SC WGP Herr Langensiepen Björn Falkenroth 03.08.99

# PFLICHTEN AUS DEM KAUFVERTRAG

# VERKÄUFER KÄUFER

- rechtzeitige Lieferung
- > mangelhafte Ware
- > Eigentumsübertragung
- > Annahme des Kaufpreises

- Annahme und Prüfung des Kaufgegenstandes
- rechtzeitige Zahlung des Kaufpreises

# Störungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages

beim Verkäufer beim Käufer

- ➤ mangelhafte Lieferung
- ➤ Lieferungsverzug

- > Annahmeverzug
- > Zahlungsverzug

## STÖRUNGEN DES KAUFVERTRAGES

#### 1. Annahmeverzug

#### Rechte des Verkäufers:

- Rücktritt vom Vertrag, da anderweitiger Verkauf möglich
- ➤ <u>Lagerung</u> der Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers und <u>Klage</u> gegen den Käufer auf Abnahme der Ware
- Selbsthilfeverkauf (nach Androhung)
  - = Verkauf der Ware durch
    - öffentliche Versteigerung
    - freihändigen Verkauf durch bevollmächtigten Makler

Mindererlös trägt der Käufer!

Notverkauf bei leicht verderblicher Ware Mindererlös trägt der Käufer!

#### 2. Zahlungsverzug

Zahlungsverzug tritt ein, wenn der Schuldner seine Zahlungspflicht nicht erfüllt:

- ➤ <u>ab Fälligkeit</u>, wenn Zahlungstermin fest vereinbart war,
- nach Mahnung mit Friststellung, wenn Zahlungstermin nicht fest vereinbart war.

#### Rechte des Verkäufers:

- ➤ Zahlung verlängern (Mahnverfahren)
- ➤ Zahlung und Schadenersatz verlangen (Verzugszinsen, Auslagen)
- Rücktritt vom Vertrag und Schadenersatz wegen Nichterfüllung

#### 3. <u>Lieferungsverzug</u>

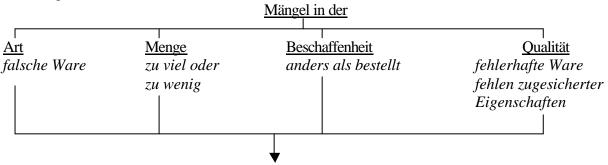
### Rechte des Käufers:

- bei kalendermäßig bestimmten Lieferungstermin:
  - Lieferung *verlangen*
  - Lieferung und Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung verlangen
- !!! Keine Nachfristsetzung !!!
- bei kalendermäßig nicht bestimmten Lieferungstermin:
  - Lieferung ablehnen und vom Kaufvertrag zurücktreten
  - ➤ Lieferung <u>ablehnen</u> und <u>Schadenersatz</u> verlangen

!!! nach Stellung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist!!!

#### 4. Mangelhafte Lieferung

#### Mängelarten



- offene Mängel: sofort erkennbar
- versteckte Mängel: nicht sofort erkennbar

#### Prüfungspflicht

- beim zweiseitigen Handelskauf: unverzüglich!
- beim einseitigen Handelskauf: innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung

#### Rügepflicht

- beim zweiseitigen Handelskauf: unverzüglich (bei versteckten Mängeln unverzüglich nach Entdeckung; jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung)
- beim einseitigen Handelskauf und unter Privatleuten: innerhalb von 6 Monaten nach der Lieferung

- arglistige Täuschung

#### ➤ Rechte des Käufers

• Wandlung = Rücktritt vom Kaufvertrag

Minderung = PreisnachlaßErsatzlieferung = Umtausch

Schadenersatz = nur möglich bei
Fehlen zugesicherter Eigenschaften